

Gastspielordnung

Gastspieler sind bei uns herzlich willkommen.

Gemäß § 14 Abs. der Abteilungsordnung vom 28.04.1987 in Verbindung mit der durch Beschluss der Abteilungsleitung vom 22.06.1989 erlassenen Spiel- und Platzordnung ergeht ffg., in der Jahreshauptversammlung am 04.03.2005 überarbeitete Regelung:

Gastspieler dürfen nur zusammen mit Mitgliedern spielen.

Pro Stunde sind für jeden Gast, der **nicht Mitglied** in der Tennisabteilung ist, **4,00 €** zu entrichten.

Jugendliche und Studenten zahlen **3,00 €**

Passiv gemeldete Mitglieder der Tennisabteilung haben pro Stunde **3,00 €** zu entrichten.

Kinder bis 14 Jahren spielen kostenlos.

Jedes Gastspiel ist in das Gastspielbuch im Tennishaus einzutragen.

Das mitspielende Mitglied hat für die ordnungsgemäße Eintragung in das Gastspielbuch und die Zahlung des Gastspielbeitrages zu sorgen.

Vorbuchungen mit Gastspielern sind aus Rücksicht auf die aktiven Mitglieder nur bis 16:00 Uhr möglich. Danach sind Gastspiele nur auf freien Plätzen gestattet.

Der Gastspielbeitrag ist zu entrichten an die KassiererIn der Tennisabteilung, Barbara Klein, Auf der Erzgrub 16 oder im Gastspielbuch mit „KTO“ zu kennzeichnen, **dann wird der Gastspielbeitrag vom Bank-Kto. des Mitglieds eingezogen.**

Wir bitten im Interesse aller Vereinsmitglieder und um der Fairness Willen um Einhaltung der Gastspielordnung.

Hinweis: Gastspieler sind nicht versichert. Haftung ist ausgeschlossen

Vielen Dank

Die Abteilungsleitung